

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schulleitungen,

um möglichen Irritationen in den Schulen vorzubeugen, bitten wir folgende Hinweise bezüglich einer Teilnahme an der diesjährigen Personalversammlung zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten:

**Die Hygienevorschriften sind zu befolgen.
Wir bitten um ein möglichst frühes Erscheinen.**

Nach § 45 PersVG

besteht die Personalversammlung aus den Dienstkräften der Dienststelle, und zwar allen. Jede/r in der Dienststelle Beschäftigte hat das Recht, an der Personalversammlung teilzunehmen.

Selbstverständlich gehören dazu alle Beschäftigten, die im Bereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unserer Region beschäftigt sind. Dazu zählen u.a. Lehrkräfte, Erzieher*innen, Schulsekretär*innen, Verwaltungsleiter*innen, Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuer*innen, Psycholog*innen und Vervielfältiger*innen.

Nach § 48 PersVG

findet die Personalversammlung während der Arbeitszeit statt, soweit nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen.

Die Beschäftigten sind für **die Dauer der Personalversammlung sowie für die Zeiten der An- und Abfahrt** freizustellen. Dieses Jahr ist der **Dienstbeginn in der Schule um 13 Uhr**.

Die Betreuungspflicht für Schülerinnen und Schüler stellt keinen Hinderungsgrund dar, an der PV teilzunehmen, da dies für die ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) für alle Tage des Jahres zutrifft und somit die Erzieher*innen und diejenigen, welche die eFöB sicherstellen müssen, nie an einer PV teilnehmen könnten.

Für den Fall, dass es dennoch Kolleg*innen geben sollte, die nicht an der Personalversammlung teilnehmen, bitten wir Sie die beigefügte Liste auszuhängen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme
Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat

